

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Fachhochschule Westküste
Fachbereich Wirtschaft
1506-xx-2**



79. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 21.2.2017

TOP 6.09

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Wirtschaftspsychologie	B.A.	180	6	Vollzeit	45		
Wirtschaftspsychologie	M.Sc.	120	4	Vollzeit	36	konsekutiv	f
Online-Master Wirtschafts- psychologie	M.A.	90	3	Online, Fern- studium	28	weiterbil- dend	a

Vertragsschluss am: 14.01.2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 15.11.2016

Ansprechpartner/-in der Hochschule:

Prof. Dr. Thomas Haack

Fritz-Thiedemann-Ring 20, 25746 Heide

Tel.: 0481 / 85 55 511, haack@fh-westkueste.de

Dipl.-Kfm. (FH) Christian Eilzer, M.A.

Fritz-Thiedemann-Ring 20, 25746 Heide

Tel.: 0481 / 85 55 539, eilzer@fh-westkueste.de

Dipl. Betriebswirtin (BA) Inga Tongers

Fritz-Thiedemann-Ring 20, 25746 Heide

Tel.: 0481 / 85 55 535, tongers@fh-westkueste.de

Betreuende Referentin:

Dr. Barbara Haferkorn

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Sybille Reichart, FH Bielefeld, Professur für Wirtschaftspsychologie
- Prof. Dr. Stephan Weibelzahl, PFH Göttingen, Professur für Wirtschaftspsychologie
- Dr. Irmtraud Mecke, Dipl.- Betriebswirtin, Lehr-und Mastercoach (ISP/DGfC), Trainerin f. ErfahrungsOrientierte Lernmethoden (EOL)
- Alexander Hesse, Masterstudium VWL u. Sozialwissenschaften an der Uni Erfurt

Hannover, den 22.02.2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-1
1. SAK-Beschluss	I-1
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-3
2.1 Allgemein	I-3
2.2 Wirtschaftspsychologie (B.A.)	I-3
2.3 Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)	I-4
2.4 Online-Master Wirtschaftspsychologie (M.A.)	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-6
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-6
1. Studiengangsübergreifende Aspekte	II-7
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-7
1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge	II-7
1.3 Studierbarkeit	II-8
1.4 Ausstattung	II-8
1.5 Qualitätssicherung	II-9
2. Wirtschaftspsychologie (B.A.)	II-10
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-10
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-10
2.3 Studierbarkeit	II-11
2.4 Ausstattung	II-11
2.5 Qualitätssicherung	II-12
3. Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)	II-13
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-13
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-14
3.3 Studierbarkeit	II-14
3.4 Ausstattung	II-14
3.5 Qualitätssicherung	II-14
4. Online-Master Wirtschaftspsychologie (M.A.)	II-15
4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-15
4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-15
4.3 Studierbarkeit	II-17

4.4	Ausstattung.....	II-17
4.5	Qualitätssicherung.....	II-17
5.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-18
5.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-18
5.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-18
5.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-19
5.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-19
5.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-19
5.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-19
5.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-20
5.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-20
5.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-20
5.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-21
5.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-21
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule vom 24.01.2017	III-1

I. Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 24.01.2017 zur Kenntnis, sieht hierdurch die Mängel aber im Wesentlichen nicht als behoben an.

Die SAK beschließt die folgende allgemeine Auflage für alle Studiengänge:

- 1. Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich einer verstärkten Kompetenzorientierung, einer detaillierteren Beschreibung der Ziele und Inhalte, einer mit den Studienverlaufsplänen und Modulübersichtstabellen in Einklang stehenden Modulbezeichnung und einer Aktualisierung der Literaturangaben vereinheitlichend zu überarbeiten. Stehen in einem Modul mehrere Prüfungsformen zur Auswahl, sind die zur Auswahl stehenden Prüfungsformen zu nennen. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)*

Wirtschaftspsychologie (B.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Wirtschaftspsychologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- 2. Der wissenschaftlich reflektierende Anteil am Praxissemester (Praxisreflexion) ist zu stärken durch eine entsprechende Definition und Festschreibung von Kriterien und Anforderungen für mögliche Praxissemester und eine anschließende Praxisreflexion in Verbindung mit einer verstärkt daraufhin ausgerichteten intensiveren Begleitung durch die Lehrenden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)*
- 3. Wenn die Hochschule an der Größe des Moduls Wirtschaftsinformatik im Umfang von nur 2 ECTS festhalten will, ist eine didaktische Begründung für das Unterschreiten von 5 ECTS-Punkten zu geben. Darüber hinaus sollte die Bezeichnung des Moduls besser die vermittelten Inhalte wiedergeben. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Wirtschaftspsychologie mit dem Abschluss Master of

Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Online-Master Wirtschaftspsychologie (M.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Online-Master Wirtschaftspsychologie mit dem Abschluss Master of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage und den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- 4. Das Studiengangskonzept ist mit dem Studiengangstitel in Einklang zu bringen. Hierzu ist entweder der Zugang näher zu definieren bzw. zu begrenzen, z.B. durch die Vorgabe, dass im Rahmen des Erststudiums mindestens 90 ECTS in Psychologie erworben wurden, oder der Titel des Studiengangs ist zu ändern, beispielsweise in Psychologie in der Wirtschaft, oder die Regelstudienzeit ist zu erhöhen, um weitere Psychologieinhalte zu vermitteln. (Kriterien 2.3 und 2.8 Drs. AR/20/2013)*
- 5. Für Bewerber, die weniger als 210 ECT-Punkte erworben haben, sind fachrelevante Zusatzmodule auszuweisen und genauer zu spezifizieren, welche außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse anrechenbar sind, um die 30 ECTS-Punkte zur Zulassung zu erreichen. Es ist deutlich zu kommunizieren, dass Bewerber, die 30 ECTS-Punkte nachholen müssen oder berufstätig sind, mit Studienzeitverlängerung rechnen müssen ggf. auch, dass diese Module nicht gesichert als Online-Veranstaltungen angeboten werden können. (Kriterien 2.3 und 2.8 Drs. AR/20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Auflagen/Mängel:

- Die Modulbeschreibungen sind vereinheitlichend zu überarbeiten (insbesondere hinsichtlich einer verstärkten Kompetenzorientierung, einer detaillierteren Beschreibung der Ziele und Inhalte, einer mit den Studienverlaufsplänen und Modulübersichtstabellen in Einklang stehenden Modulbezeichnung und einer Aktualisierung der Literaturangaben). Stehen in einem Modul mehrere Prüfungsformen zur Auswahl, sind diese zu nennen (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013).

2.2 Wirtschaftspsychologie (B.A.)

2.2.1 Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt,

- die zurzeit verstärkt an der Betriebswirtschaftslehre ausgerichteten formulierten Qualifikationsziele um die im Konzept vorhandenen psychologischen und methodischen Kompetenzen zu ergänzen.
- die Möglichkeit, den zweiten Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre durch „English for Psychology II“ zu ersetzen, kritisch zu überprüfen. Die entsprechenden Inhalte sollten lieber zu einem früheren Zeitpunkt im Studium zusätzlich gelehrt werden.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftspsychologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Der wissenschaftlich reflektierende Anteil am Praxissemester (Praxisreflexion) ist zu stärken durch eine entsprechende Definition und Festschreibung von Kriterien und Anforderungen für mögliche Praxissemester und eine anschließende Praxisreflexion in Verbindung mit einer verstärkt daraufhin ausgerichteten intensiveren Begleitung durch die Lehrenden (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013).
- Wenn die Hochschule an der Größe des Moduls Wirtschaftsinformatik im Umfang von nur 2 ECTS festhalten will, ist eine didaktische Begründung für das unterschreiten von 5 ECTS-Punkten zu geben. Darüber hinaus sollte die Bezeichnung des Moduls besser die vermittelten Inhalte wiedergeben. Die Gutachtergruppe würde jedoch

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

empfehlen, das Modul möglichst in ein Modul Methodenlehre/Schlüsselkompetenzen o.ä. zu integrieren, oder die Inhalte im Rahmen eines Vorkurses zu vermitteln. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)

2.3.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftspsychologie mit dem Abschluss Master of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Online-Master Wirtschaftspsychologie (M.A.)

2.4.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Online-Master Wirtschaftspsychologie mit dem Abschluss Master of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage und den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Bei der zurzeit sehr breit angelegten Zugangsgruppe ist entweder der Zugang näher zu definieren/zu begrenzen z.B. durch die Vorgabe, dass im Rahmen des Erststudiums mindestens 90 ECTS in Psychologie erworben wurden. Möglich wäre auch, den Titel des Studiengangs zu ändern, beispielsweise in Psychologie in der Wirtschaft, oder die Regelstudienzeit zu erhöhen, um weitere Psychologieinhalte zu vermitteln (Kriterien 2.3 und 2.8 Drs. AR/20/2013).
- Für Bewerber, die weniger als 210 ECT-Punkte erworben haben, sind fachrelevante Zusatzmodule auszuweisen und genauer zu spezifizieren, welche außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse anrechenbar sind, um die 30 ECTS-Punkte zur Zulassung zu erreichen. Es ist deutlich zu kommunizieren, dass Bewerber, die 30 ECTS-Punkte nachholen müssen oder berufstätig sind, mit Studienzeitverlängerung rech-

1 Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

nen müssen ggf. auch, dass diese Module nicht gesichert als Online-Veranstaltungen angeboten werden können. (Kriterien 2.3 und 2.8 Drs. AR/20/2013).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Fachhochschule Westküste, Hochschule für Wirtschaft und Technik wurde 1993 in Heide (Kreis Dithmarschen) gegründet. Gegenwärtig sind rund 1.750 Studierende in insgesamt 8 Bachelor und 5 Masterstudiengängen in den beiden Fachbereichen Wirtschaft und Technik eingeschrieben. Im Zuge der Akkreditierungsverfahren im Jahre 2016 soll im Fachbereich Wirtschaft noch ein weiterer Bachelorstudiengang sowie ein neuer Präsenz- und ein neuer berufsbegleitender Online-Masterstudiengang eingeführt werden. Damit sind insgesamt 16 Studiengänge vorgesehen (9 Bachelorstudiengänge und 7 Masterstudiengänge, davon zwei kostenpflichtige weiterbildende Masterstudiengänge).

Der hier zur Reakkreditierung anstehende Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie hat seinen Studienbetrieb zum Wintersemester 2011/2012 aufgenommen, für die beiden zur Erstakkreditierung beantragten Masterstudiengänge ist die Aufnahme des Studienbetriebs für 2017 geplant.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Heide. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden sowie mit den Praxispartnern.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die beantragten Studiengangskonzepte orientieren sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die von der Hochschule in den Antragsunterlagen und u.a. in den Prüfungsordnungen beschrieben worden sind. (siehe 2.1 bis 4.1). Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die intendierten Lernergebnisse aller Studiengänge den entsprechenden Abschlüssen adäquat und beziehen sich in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und auf die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen und Absolventinnen. Dabei soll der konsekutive viersemestrige forschungsorientierte Präsenz-Masterstudiengang, der mit einem Master of Science abschließt, neben der Besetzung von Fach- und Führungspositionen in Unternehmen, Behörden und NGOs auch für weiterführende wissenschaftliche Karrieren qualifizieren (siehe 3.1). Der dreisemestrige anwendungsorientierte weiterbildende Online-Masterstudiengang, der mit einem Master of Arts abschließt, hingegen soll auf die berufliche Orientierung fokussieren und u.a. Fertigkeiten in Bezug auf Planung, Konzeption, Umsetzung und Evaluation von berufsspezifischen Projekten abzielen und zur Entwicklung als Führungskraft beitragen.

1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge

Die Studiengänge sind interdisziplinär an der Schnittstelle von Betriebswirtschaft und Psychologie ausgerichtet.

Die Studiengangskonzepte decken nach Einschätzung der Gutachtergruppe die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen ebenso ab, wie den Erwerb von fachlichen, fachübergreifenden und methodischen Kompetenzen. Insgesamt sind die Studiengangskonzepte im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele in der Kombination der einzelnen Module weitgehend stimmig aufgebaut und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor (siehe auch Kapitel 2.2 bis 4.2).

Die vorgesehenen Prüfungen sind dazu geeignet festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Es finden unterschiedliche Prüfungsformen Anwendung. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

In den Studiengangskonzepten sind die Zugangsvoraussetzungen festgelegt (siehe 2.2 bis 4.2).

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

1.3 Studierbarkeit

Die Studiengänge erscheinen insgesamt studierbar. Die studentische Arbeitsbelastung erscheint angemessen und wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation überprüft. Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation lagen der Gutachtergruppe vor. Ein ECTS-Leistungspunkt wird gem. § 1 der Prüfungsverfahrensordnung für 30 studentische Arbeitsstunden vergeben.

Die Studienpläne sind so gestaltet, dass die Studierbarkeit gesichert ist. Es wird auf ein überschneidungsfreies Angebot der Pflichtveranstaltungen und einer ausreichende Anzahl von Wahlmodulen pro Schwerpunkt bzw. Vertiefungsrichtung geachtet.

Die Hochschule hat Maßnahmen beschrieben, um durch die Berücksichtigung der Eingangqualifikationen der Studierenden die Studierbarkeit zu erhöhen. So werden Zusatzkurse und teilweise Tests in Mathematik, EDV und Sprachen angeboten. Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht. Möglichkeiten zur zeitnahen Prüfungswiederholung sind gegeben.

Es bestehen zahlreiche Betreuungsangebote und Möglichkeiten der fachlichen und überfachlichen Beratung. Dem besonderen Informations- und Beratungsbedarf des Online-Studiengangs wird Rechnung getragen. Die Gutachtergruppe begrüßt die gute Vernetzung zur Arbeitswelt und ein angenehm vielseitiges Angebot an Stellen für Praktika, die den Studierenden zur Verfügung stehen.

Die Studierenden sowie die Absolventen und Absolventinnen bestätigten im Vor-Ort-Termin die Studierbarkeit der Programme. Durch die kleinen Gruppengrößen wird eine intensive Betreuung und Beratung begünstigt, was von den Studierenden besonders positiv hervorgehoben wurde.

Auf die Belange von Studierenden mit Behinderung wird inhaltlich und organisatorisch in ausreichendem Maße Rücksicht genommen. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist verbindlich geregelt (§ 13 der Prüfungsverfahrensordnung).

1.4 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung ist gesichert. Während der Begehung hatte die Gutachtergruppe Gelegenheit, sich die im Masterstudiengang Onlinesystem präsentieren zu lassen. Den Studierenden stehen eine Bibliothek am Standort und Online-Datenbanken zur Verfügung.

Insgesamt stehen zurzeit im FB Wirtschaft Stellen für 18,5 Professoren und Professorinnen und für 13,75 Lehrkräfte für besondere Aufgaben zur Verfügung. Die adäquate Durchführung der Lehre hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung erscheint

damit als gesichert.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule hat im Antrag ausführlich ihre Maßnahmen zur Qualitätssicherung beschrieben und u.a. die Evaluationsordnung vom 03.07.2012 vorgelegt. Demnach werden Unternehmensbefragungen, Erstsemesterbefragungen jährlich, Evaluationen aller Lehrveranstaltungen (inkl. Befragung zur studentischen Arbeitsbelastung) zum Ende jedes Semesters, Mid Term Evaluationen bei Bedarf und Absolventenbefragungen zweijährlich durchgeführt.

Darüber hinaus berichteten Lehrende und Studierende von einer direkten, persönlichen Ansprechbarkeit der Lehrenden und einem guten Austausch aller Beteiligten.

Im Antrag wurde dargelegt, wie die Ergebnisse des Qualitätsmanagements in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingeflossen sind.

2. Wirtschaftspsychologie (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In § 2 der speziellen Prüfungsordnung heißt es:

„Studienziele

(1) Das Bachelor-Studium Wirtschaftspsychologie soll auf eine wirtschaftspsychologische Karriere in Unternehmen sowie öffentlichen Einrichtungen vorbereiten. Die Studierenden sollen auf einem hohen wissenschaftlichen und praxisbezogenen Niveau die nötigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, um den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden.

(2) Das Studium vermittelt fachspezifisches wirtschaftspsychologisches Wissen sowie Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Methoden-, Sozial- und Lernkompetenz und soll die Studierenden auf eine leitende praktische Tätigkeit vorbereiten. Die speziellen Studienziele liegen entsprechend den beruflichen Anforderungen in der Vermittlung von

- Fachkompetenz (Sach- und Fachwissen in den Bereichen Wirtschaftspsychologie und Betriebswirtschaft)
- Methodenkompetenz (logisch-analytisches, konzeptionelles und ganzheitliches Denken unter besonderer Berücksichtigung wirtschaftspsychologischer-interdisziplinärer Methodenkenntnisse),
- Sozialkompetenz (Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Präsentations- und Moderationstechnik, Verantwortungsbewusstsein, interkulturelle Kompetenz und Kommunikation),
- Lernkompetenz (Fähigkeit zur eigenständigen Weiterentwicklung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen),
- Internationaler Kompetenz (sprachliche, interkulturelle Kompetenzen),
- Praktischer Kompetenz (Fähigkeit zur praktischen Umsetzung des theoretischen Wissens, eigenständige Erarbeitung systematischer Problemlösungen).“

Ansonsten siehe 1.1.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs beträgt 6 Semester. Es werden 180 ECTS-Punkte vergeben.

In den ersten drei Semestern werden Grundlagen in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Psychologie und Methodenlehre vermittelt. Ab dem dritten Semester können sich die Studierenden für einen der Schwerpunkte „Personal und Organisation“ oder „Marketing und Vertrieb“ entscheiden. Das vierte Semester stellt ein verpflichtendes Praxissemester dar. Im 5. und 6. Semester werden neben einigen Pflichtmodulen in Zusammenarbeit mit Praxispartnern Fallstudienseminare durchgeführt, in denen die Studierenden anwendungs- oder forschungsorientierte Fragestellungen bearbeiten. Im 6. Semester wird zudem die Bachelorarbeit verfasst.

Die Gutachter halten das Konzept insgesamt für stimmig. Wenn die Hochschule an der Größe des Moduls Wirtschaftsinformatik im Umfang von nur 2 ECTS festhalten will, ist allerdings eine didaktische Begründung für das Unterschreiten von 5 ECTS-Punkten zu geben. Darüber hinaus sollte die Bezeichnung des Moduls die vermittelten Lehrinhalte besser wiedergeben. Die Gutachtergruppe würde jedoch empfehlen, das Modul möglichst in ein Modul Methodenlehre/Schlüsselkompetenzen o.ä. zu integrieren, oder die Inhalte im Rahmen eines Vorkurses zu vermitteln.

Kritisch wird die Möglichkeit gesehen, den zweiten Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre durch „English for Psychology II“ zu ersetzen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, diese Möglichkeit kritisch zu überprüfen. Die entsprechenden Inhalte sollten lieber zu einem früheren Zeitpunkt im Studium zusätzlich gelehrt werden.

Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können. D.h., die Praxisanteile werden von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft. Begleitet wird das Praxissemester durch die Veranstaltungen „Praxissemester-Vorbereitung“ und „Praxissemester-Nachbereitung“, sowie durch ein Mitglied des Lehrkörpers oder eine entsprechend beauftragte Person. Einzelheiten werden in der Praxissemesterordnung der Studiengänge geregelt. Allerdings muss nach Einschätzung der Gutachtergruppe hier verstärkt darauf geachtet werden, dass durch eine vermehrte Reflexion das Praxissemester dem wissenschaftlichen Anspruch in allen Fällen gerecht wird und die Vergabe von 30 ECTS-Punkten für das Semester dadurch gerechtfertigt ist. Der wissenschaftlich reflektierende Anteil am Praxissemester (Praxisreflexion) ist zu stärken durch eine entsprechende Definition und Festschreibung von Kriterien und Anforderungen für mögliche Praxissemester und eine anschließende Praxisreflexion in Verbindung mit einer verstärkt darauf ausgerichteten intensiven Betreuung durch die Lehrenden.

Im Studiengangskonzept sind die Zugangsvoraussetzungen festgelegt. Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang sind die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife sowie die Fachhochschulreife. Nach der Meistervorordnung ist zudem in Bachelor-Studiengängen studienberechtigt, wer die Meisterprüfung bestanden hat und dies nachweisen kann.

Ansonsten siehe 1.2.

2.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3.

2.4 Ausstattung

Siehe 1.4.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 *Wirtschaftspsychologie* (B.A.)

2.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5.

3. Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In § 2 der speziellen Prüfungsordnung heißt es:

„Studienziele

(1) Das Master-Studium Wirtschaftspsychologie qualifiziert die Studierenden für die Übernahme von verantwortungsvollen Fach- und Führungspositionen in Unternehmen, Behörden und NGOs, insbesondere in den Funktionsbereichen Personalmanagement, Marketing, Beratung und Forschung. Auf Basis psychologischer und betriebswirtschaftlicher Modelle und Methoden werden die Studierenden in Techniken des evidenzbasierten Managements ausgebildet. Insbesondere qualifiziert das Studium auch für weiterführende wissenschaftliche Karrieren. Das Studium vermittelt fachspezifisches wirtschaftspsychologisches Wissen sowie Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Methoden-, Sozial- und Lernkompetenz. Die Studierenden sollen auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau praxisrelevante Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, um den Anforderungen des globalen Arbeitsmarktes gerecht zu werden.

(2) Die speziellen Studienziele liegen entsprechend den beruflichen Anforderungen in der Vermittlung von

- Fachkompetenz bezüglich der Wissenschaftsdisziplin Wirtschaftspsychologie (Sach- und Fachwissen),
- Methodenkompetenz (logisch-analytisches, konzeptionelles und ganzheitliches Denken unter besonderer Berücksichtigung psychologischer und betriebswirtschaftlicher Methodenkenntnisse),
- Sozialkompetenz (Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Präsentations- und Moderationstechnik, Verantwortungsbewusstsein, interkulturelle Kompetenz und Kommunikation),
- Lernkompetenz (Fähigkeit zur eigenständigen Weiterentwicklung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen).

(3) Ziel dieses Master-Studienganges ist die Vertiefung und Spezialisierung wirtschaftspsychologischer Know-hows auf der Basis allgemein betriebswirtschaftlicher, psychologischer oder wirtschaftspsychologischer Vorkenntnisse. Im Mittelpunkt des Programms steht die Verknüpfung wirtschaftspsychologischer Methodik mit managementspezifischen Kenntnissen, um im Rahmen der Forschungsprojekte und Fallstudien, sowie im späteren Berufsleben komplexen Fragestellungen evidenzbasiert zu begegnen und somit das Gelernte in praxisrelevante Management-Fähigkeiten und -Fertigkeiten zu überführen. Die anwendungsorientierte Vermittlung von wirtschaftspsychologischem Fachwissen und Methodenkenntnissen wird durch den Erwerb von Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Sozial- und Lernkompetenz ergänzt. Die Studierenden sollen fundierte Kenntnisse und insbesondere die Fähigkeit zu Einsatz und Weiterentwicklung anspruchsvoller wissenschaftlicher Methoden erwerben und zu selbstständigem, wissenschaftlichem Arbeiten, konzeptionellem Denken und der Fähigkeit einer kritischen Reflexion über wissenschaftliche Erkenntnisse und deren fachliche Einordnung in Gesamtzusammenhänge befähigt werden. Sie sollen nach Abschluss des Master-Studiums in der Lage sein, die erworbenen methodisch-analytischen Fähigkeiten eigenständig in unterschiedlichen berufsfeldspezifischen Kontexten einzusetzen und weiter zu entwickeln, um den komplexen Anforderungen an eine leitende Tätigkeit oder eine spezialisierte Expertentätigkeit gerecht werden zu können.“

Ansonsten siehe 1.1.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie ist als Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert und hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern. Es werden 120 ECTS-Punkte vergeben. Das erste Semester dient der Einführung und der Wissensverbreiterung, das zweite und dritte Semester der Vertiefung und Wissenserschließung.

Inhaltlich orientiert sich der Studiengang an dem im Februar 2016 von der Gesellschaft für angewandte Wirtschaftspsychologie entworfenen curricularen Rahmen. Dabei gliedern sich die Inhalte in die Themengebiete „Psychologie“, „Methoden“, „Management“, „wirtschaftspsychologische Anwendungsfelder“. Im vierten Semester wird die Masterarbeit angefertigt.

Aus den zwei angebotenen Schwerpunkten „Personal und Organisation“ und „Marketing und Vertrieb“ des zweiten und dritten Semesters ist zu Beginn des zweiten Semesters einer auszuwählen und zu belegen. In den Modulen „Social Media Management“ und „Digitalisierung in Markt und Industrie“ ist für die Hausarbeiten ein Thema aus dem jeweiligen Schwerpunkt zu wählen.

Lt. § 8 der Speziellen Prüfungsordnung können Bachelorabsolventen eines Studiengangs Wirtschaftspsychologie oder Bachelor- oder Diplomabsolventen in artverwandten Fächern zugelassen werden. Ein Bachelor-Grad muss mit mindestens 180 Anrechnungspunkten abgeschlossen worden sein. Alle Bewerber haben einen Notendurchschnitt von mindestens 2,5 sowie ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache (mindestens Niveau B2) nachweisen.

3.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3.

3.4 Ausstattung

Siehe 1.4.

3.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5.

4. Online-Master Wirtschaftspsychologie (M.A.)

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In der speziellen Prüfungsordnung heißt es:

„§ 3 Studienziele

(1) Das Master-Studium im Rahmen der vorliegenden Prüfungsordnung vermittelt einen zweiten berufsqualifizierenden Abschluss. Es baut in der Regel auf einem erfolgreich absolvierten Erststudium sowie danach erworbenen berufspraktischen Erfahrungen auf dem Gebiet der Wirtschaftspsychologie auf und dient damit der akademischen Weiterbildung.

(2) Das Master-Studium vertieft und fokussiert die berufliche Orientierung und zielt sowohl auf die professionellen allgemeinen Fertigkeiten und Haltungen der Studierenden ab, als auch auf ihre Fertigkeiten in Bezug auf Planung, Konzeption, Umsetzung und Evaluation von berufsspezifischen Projekten. Es trägt zur Entwicklung der Studierenden als kritisch reflektierte Führungspersönlichkeit bei und fördert ihre Entwicklung zu einer Erwerbstätigkeit als Führungskraft.

(3) Durch die Master-Prüfung soll ein hohes fachliches und wissenschaftliches Niveau nachgewiesen werden. Es soll festgestellt werden, ob die Studierenden die Zusammenhänge der Wirtschaftspsychologie überblicken und die Fertigkeiten besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und das grundlegende, fachspezifische und fachübergreifende Wissen zielgerichtet in Theorie und Praxis einzusetzen.

Ansonsten siehe 1.1.

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Wie der Präsenz-Masterstudiengang orientiert sich auch der weiterbildende Online-Masterstudiengang am Rahmencurriculum der Gesellschaft für Wirtschaftspsychologie und gliedert sich wie dieser in die Kompetenzbereiche „Psychologie“, „Methoden“, „Management“ und „wirtschaftspsychologische Anwendungsfelder“.

Der Studiengang wird in der Hauptsache online angeboten. Während im Vollzeitstudium 30 ECTS-Punkte im Semester vorgesehen sind, so sind es in der Teilzeitvariante 12 bis 18 ECTS. Die studentische Arbeitsbelastung wird so reduziert und die Regelstudienzeit verdoppelt. Dieses Konzept beruht darauf, dass sich die Studierenden den Großteil der Inhalte online, mit multimedial aufbereiteten Lerneinheiten selbst erarbeiten. Zusätzlich wird eine intensive Online-Betreuung über synchrone und asynchrone Kommunikationsinstrumente (Foren, E-Mail, Webkonferenzen und Chats) angeboten. Während der Vor-Ort-Begutachtung hatte die Gutachtergruppe die Gelegenheit, sich die eingesetzten Systeme Moodle, Loop und Adobe Connect an einigen Modulen des Studiengangs in einer Studierenden Lehrenden Interaktion präsentieren zu lassen. Desweiteren wurden auch die Prozesse und Vorgehensweisen zur Entwicklung der Didaktischen Konzeption einzelner Module dargelegt. Die Gutachtergruppe zeigte sich beeindruckt, von der Konzeption und der technischen Umsetzung des Fernstudiengangs.

Geblockte, einmal pro Semester stattfindende Präsenzphasen (freitags, samstags und ggf. sonntags) ergänzen die Online-Phasen. Inhalt und Ziel der Präsenzphasen ist neben dem Vertiefen und Verknüpfen von Lerninhalten auch das Ausbauen von Präsentations- und Moderationsfähigkeiten.

Lt. § 2 der speziellen Prüfungsordnung kann zum Masterstudiengang zugelassen werden, wer einen ersten Hochschulabschluss im Bereich (Wirtschafts-) Psychologie, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften oder vergleichbaren Studiengängen mit mindestens 210 Kreditpunkten sowie berufspraktische Erfahrungen von mindestens einem Jahr oder einen ersten Hochschulabschluss sowie berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr in einem wirtschaftspsychologischen Arbeitsfeld wie Marketing, Personalmanagement oder vergleichbaren Arbeitsfeld. Der erste Hochschulabschluss muss mit mindestens 210 Anrechnungspunkten abgeschlossen worden sein. Alle Bewerber haben einen Notendurchschnitt von mindestens 2,5 sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen.

Beim Vorliegen eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses mit weniger als 210 Leistungspunkten erfolgt die Zulassung unter der Auflage, dass fehlende Leistungspunkte spätestens bis zum Abschluss des Studiums in diesem Masterstudiengang nachzuweisen sind. Lt. §2 der speziellen Prüfungsordnung kann dies folgendermaßen erfolgen:

- durch Bestehen von ausgewiesenen fachrelevanten Zusatzmodulen der Fachhochschule Westküste in Höhe der fehlenden Leistungspunkte oder
- durch Nachweis erworbener Berufskennntnisse oder anderweitiger außerhochschulischer Kompetenzen, deren Gleichwertigkeit zu den Zusatzmodulen durch die Auswahlkommission festgestellt wird oder
- durch Bestehen einer Kenntnisprüfung, die in der Regel schriftlich erfolgt, in der Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen werden, die dem Kompetenzerwerb der Zusatzmodule entsprechen. Die Kenntnisprüfungen werden nicht benotet.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist das Konzept zwar insgesamt schlüssig, allerdings ist bei der zurzeit sehr breit angelegten Zugangsgruppe entweder der Zugang näher zu definieren/zu begrenzen z.B. durch die Vorgabe, dass im Rahmen des Erststudiums mindestens 90 ECTS in Psychologie erworben wurden. Möglich wäre es auch, den Titel des Studiengangs zu ändern, beispielsweise in Psychologie in der Wirtschaft, oder die Regelstudienzeit zu erhöhen, um weitere Psychologieinhalte zu vermitteln.

Für Bewerber, die weniger als 210 ECT-Punkte erworben haben, sind fachrelevante Zusatzmodule auszuweisen und genauer zu spezifizieren, welche außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse anrechenbar sind, um die 30 ECTS-Punkte zur Zulassung zu erreichen. Es ist deutlich zu kommunizieren, dass Bewerber, die 30 ECTS-Punkte nachholen müssen oder berufstätig sind, mit Studienzeitverlängerung rechnen müssen und ggf. auch, dass diese Module nicht gesichert als Online-Veranstaltungen angeboten werden können.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 *Online-Master* Wirtschaftspsychologie (M.A.)

4.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3.

4.4 Ausstattung

Siehe 1.4.

4.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5.

5. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

5.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe 1.1.

5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden in vollem Umfang erfüllt. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2.

Für den Bachelorstudiengang werden 180 ECTS-Punkte vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Die Regelstudienzeit des Präsenz-Masterstudiengangs Wirtschaftspsychologie (M.Sc.), für den 120 ECTS-Punkte vergeben werden, beträgt 4 Semester. Für den Online-Masterstudiengang (M.A.) werden 90 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 3 Semestern vergeben.

Es sind Abschlussarbeiten im Umfang von 12 ECTS-Punkten für die Bachelorprogramme und 30 ECTS-Punkten im Master vorgesehen. Der Bachelor ist als erster berufsqualifizierender Abschluss konzipiert. Zugangsvoraussetzung für den Master ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Mit dem Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht. Für den weiterbildenden Online-Masterstudiengang ist eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit Voraussetzung zum Zugang.

Die Studiengänge Bachelor Wirtschaftspsychologie und der anwendungsorientierte weiterbildende Online-Masterstudiengang schließen mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) bzw. „Master of Arts“ (M.A.) ab. Für den forschungsorientierten konsekutiven Präsenz-Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie wird der Grad „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben. Dies entspricht den inhaltlichen Profilen der Studiengänge. Die Einordnung des Präsenz-Masters als konsekutiv entspricht den Vorgaben.

Für die abgeschlossenen Studiengänge wird nur ein Grad vergeben. Es wird jeweils ein Diploma Supplement ausgegeben, in dem das Profil des Studiengangs beschrieben wird und dem auch eine ECTS-Einstufungstabelle beigelegt wird.

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Alle Module umfassen in der Regel mindestens 5-ECTS-Punkte und alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Zu den Modulbeschreibungen

siehe allerdings 7.8. Zu den Modulprüfungen siehe 1.5.

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist in § 19 der Satzung zur Änderung der Prüfungsverfahrensordnung vom 14.03.2013 gem. den Regeln der Lissabon-Konvention geregelt. Es liegen Regelungen für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten im Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte vor (s.o. § 3).

Im Bachelorstudiengang ist im vierten Semester ein verbindliches Praxissemester vorgesehen, das auch im Ausland absolviert werden kann. Ein theoretisches Semester an einer ausländischen Hochschule ist grundsätzlich in jedem, außer dem 4. Semester möglich, wird aber von der Hochschule für das 5. Semester empfohlen, da hier keine Pflichtmodule vorgesehen sind.

5.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt.

Siehe 1.2

5.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.3.

5.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Es liegt der Nachweis vor, dass die Prüfungsordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen wurden.

5.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Für den Online-Masterstudiengang besteht eine Kooperation mit der oncampus GmbH, einer vollständigen Tochtergesellschaft der FH Lübeck, die sich auf die Bereitstellung von technischer Infrastruktur und E-Learning-Dienstleistungen spezialisiert hat.

Es wurde eine vertragliche Vereinbarung (Durchführungsvereinbarung) mit der oncampus GmbH für den weiterbildenden Online-Masterstudiengang vorgelegt.

5.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.4.

5.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und bekanntgemacht. Alle vorgesehenen Ordnungen liegen (zumindest als abschließender Entwurf) vor.

Die Modulbeschreibungen sind vereinheitlichend zu überarbeiten (insbesondere hinsichtlich einer verstärkten Kompetenzorientierung, einer detaillierteren Beschreibung der Ziele und Inhalte, einer mit den Studienverlaufsplänen und Modulübersichtstabellen in Einklang stehenden Modulbezeichnung und einer Aktualisierung der Literaturangaben). Stehen in einem Modul mehrere Prüfungsformen zur Auswahl, sind diese zu nennen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die zurzeit verstärkt an der Betriebswirtschaftslehre ausgerichteten formulierten Qualifikationsziele um die im Konzept vorhandenen psychologischen und methodischen Kompetenzen zu ergänzen

5.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5.

5.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Der weiterbildende Online-Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie entspricht den besonderen Anforderungen seines Profils (siehe Handreichungen des AR zu Studiengängen mit besonderem Profilanspruch vom 10.12.2010).

Die Kriterien 1 bis 7 sind unter Berücksichtigung des besonderen Profilanspruchs erfüllt (siehe 1.1 bis 1.5 bzw. 4.1 bis 4.5).

5.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die FH Westküste hat Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in ihrer „Dienstvereinbarung zu Personalplanung, Personalentwicklung sowie zur Berücksichtigung von Gender Mainstreaming und besonderen Personengruppen“ hochschulübergreifend verankert. Institutionell verankert sind die Querschnittsaufgaben Gender Mainstreaming und Diversity bei der zentralen Gleichstellungsbeauftragten der Fachhochschule, jeweils einer Gleichstellungsbefragten in den beiden Fachbereichen sowie dem Gleichstellungsausschuss. Im Jahr 2016 wurde mit dem Zertifizierungsprozess „Audit familiengerechte Hochschule“ (berufundfamilie GmbH) begonnen.

Als erste Hochschule in Schleswig-Holstein ist die FH Westküste im November 2015 vom SoVD (Sozialverband) Schleswig-Holstein mit dem „Gütesiegel für ein besonderes Engagement für die Teilhabe von behinderten und älteren Menschen in der Gesellschaft“ prämiert worden. Im Jahr 2016 hat die Hochschule einen Ausschuss für Flüchtlingsfragen eingerichtet.

Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 24.01.2017

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 24.01.2017

S. 6: Umfang des Moduls Wirtschaftsinformatik

Der Empfehlung der Gutachtergruppe wird insofern nachgegangen, als dass das Modul „Wirtschaftsinformatik“ in das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten & Denken/ Präsentationstechniken“ integriert wird. Prüfungsleistung ist somit eine Hausarbeit, in der die EDV-Kenntnisse, die in dem neuen Modul gelehrt werden, direkt angewendet werden.

S. 6: English for Business Psychology II

Das Modul „English for Business Psychology II“ wurde bislang in früheren Akkreditierungen nicht beanstandet. Das betreffende Sprachangebot leistet einen gezielten Beitrag zur Internationalisierung der Hochschule und ist inhaltlich zudem auf wirtschaftspsychologische Belange des Studiengangs ausgerichtet. Auch, um eine Wahlfreiheit der Studierenden nicht einzuschränken, soll das Angebot in der entwickelten Form beibehalten werden.

S. 6: Wissenschaftliche Reflexion des Praxissemesters

Die wissenschaftliche Reflexion des Praxissemesters soll grundsätzlich bereits jetzt im Praxissemesterbericht erfolgen. § 2 Abs. 6 der Praxissemesterordnung sieht vor, dass die Studierenden während des Praxissemesters einen Bericht anfertigen, in dem „die Aufgaben, die Ansätze und Probleme bei deren Lösung, sowie allgemeine Erkenntnisse zum betrieblichen Geschehen, soweit es die Vertraulichkeit erlaubt“, festgehalten werden. Damit ist eine hinreichende wissenschaftliche Reflexion gewährleistet.

Wir wollen diesen Aspekt künftig in der Veranstaltung „Praxissemester-Vorbereitung“ gegenüber den Studierenden noch stärker betonen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die im Praxissemesterbericht geschilderten Tätigkeiten und Erfahrungen vor dem Hintergrund von im bisherigen Studium erlernten Theorien und Methoden reflektiert und bewertet werden sollen. Hierfür ist insbesondere das Einbinden von Fachliteratur in den Praxissemesterbericht erforderlich. Den Umfang von 30 ECTS halten wir aufgrund des Zeitaufwandes für gerechtfertigt (Dauer des Praxissemesters von 20 Wochen, Erstellung des Berichts, Veranstaltungen „Praxissemester-Vorbereitung“ und „Praxissemester-Nachbereitung“).

S. 11: Zugang zum Online-Masterstudium

Der Masterstudiengang ist dem Fachbereich Wirtschaft an der FHW zugeordnet, der traditionell betriebswirtschaftlich orientierte Bildungsangebote bereithält, die eine fachspezifische Ausrichtung (hier: Wirtschaftspsychologie) ermöglichen. Insofern soll auch gemäß dem Bologna-Gedanken das Angebot zum Masterstudium allen Studierenden eröffnet sein, die über eine entsprechende betriebswirtschaftliche Wissensbasis verfügen und zu einer psychologischen Spezialisierung bereit sind. Dieser Gedanke knüpft auch an die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen an, welche in den Bachelorstudiengängen „eine breite wissenschaftliche Qualifizierung“ vorsehen und die „fachliche und wissenschaftliche Spezialisierung“ im Rahmen der Masterstudiengänge verorten.

Von Zugangsbarrieren, die den Kreis der Zugangsberechtigten einschränken, wird daher abgesehen. Vielmehr werden Aktivitäten unterstützt, Wissensunterschiede zwischen Bewerberinnen und Bewerbern aus psychologischen Studiengängen und solchen aus betriebswirtschaftlichen, anzugleichen. Ziel ist es, eine Ausgrenzung bestimmter Zugangsgruppen zu verhindern und eine wissenschaftliche Verknüpfung unterschiedlicher Disziplinen (Interdisziplinarität) zu fördern. Auch von einer seitens der Akkreditierungskommission angeregten Umbenennung des Masterstudien-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 24.01.2017

gangs wird in diesem Zusammenhang abgesehen, weil dies der Gesamtkonzeption von Fachbereich und Studiengang entgegenlaufen würde.

Für Bewerber mit weniger als 210 ECTS

Für Bewerber, die weniger als 210 ECTS-Punkte erworben haben, wird die Empfehlung aufgenommen, fachrelevante Zusatzmodule auszuweisen und genauer zu spezifizieren, welche außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse anrechenbar sind, um die 30 ECTS-Punkte zur Zulassung zu erreichen. Im Rahmen der Informationsmaterialien und der Studienberatung werden Studieninteressierte mit einem Abschluss von weniger als 210 ECTS Zusatzmodule vorgestellt, mit denen sie die fehlenden ECTS nachholen können. Es wird ein Katalog präsentiert, aus dem klar ersichtlich ist, wie und unter welchen Voraussetzungen Berufserfahrung in ECTS angerechnet werden kann. Im Rahmen einer individuellen Studienberatung wird mit Studieninteressierten ein Plan erarbeitet, wie Studium und Zusatzmodule im Hinblick auf die persönliche Arbeits- und Lebenssituation erfolgreich bewältigt werden können.

S. 15: Vereinheitlichende Überarbeitung der Modulbeschreibungen

Dem Hinweis, die Literaturangaben zu vereinfachen und auf die Angabe konkreter Auflagen zu verzichten, werden wir gerne nachgehen.

Die Aufforderung zur vereinheitlichenden Überarbeitung der Modulbeschreibungen überrascht insofern, als im letzten Jahr alle Modulbeschreibungen gerade mit Blick auf die Formulierung der Kompetenzorientierung, der Lernziele sowie der Verwendbarkeit der Module in mehreren Studiengängen überarbeitet und aktualisiert worden sind. Vor diesem Hintergrund wäre die Hochschule den Gutachterinnen und Gutachtern dankbar für konkrete Beispiele von Modulbeschreibungen, die aus ihrer Sicht diese Punkte nicht erfüllen.

Die zur Auswahl stehenden Prüfungsformen in einem Modul sind dort, wo in der Modulbeschreibung nur eine Prüfungsleistung („PL“) angegeben ist, in der Prüfungsverfahrensordnung der Hochschule klar benannt und eingegrenzt:

- (Neufassung: § 9, alt: § 13): „§ 13 Art der Prüfungs- und Studienleistungen, Prüfungssprache
(1) Prüfungsleistungen sind Klausuren und klausurähnliche Computeranwendungen, Haus- und Projektarbeiten, mündliche Prüfungen, Referate, die Abschlussarbeiten und die Kolloquien. Auf Antrag der oder des Prüfenden kann der Prüfungsausschuss andere Formen des Erbringens der Prüfungsleistung zulassen.“

Eine weitergehende Festlegung der Prüfungsform im Rahmen der Modulbeschreibungen ist aus Sicht der Hochschule weder durch das Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013 gefordert noch vor dem Hintergrund der Freiheit von Forschung und Lehre und insbesondere der Freiheit der Hochschule, über Inhalt, Ablauf und methodischen Ansatz von Studiengängen und Lehrveranstaltungen zu bestimmen, zulässig (vgl. hierzu BVerfG NVwZ 2016, 675, 676).